

An den Landrat

Glarus, 25. Oktober 2023

**Kommissionsbericht zur Vorlage
Projektierungskredit über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses**

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte den Projektierungskredit über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses an ihrer Sitzung vom 25. Oktober 2023 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Franz Freuler, Glarus
LR Martin Baumgartner, Engi
LR Roland Goethe, Glarus
LR Kaj Weibel, Mollis
LR Andrea Bernhard, Glarus
LR Kaspar Krieg, Niederurnen

Ersatzmitglieder: LR Dominique Stüssi, Niederurnen (für LR Mathias Vögeli, Rütli)
LR Christian Büttiker, Netstal (für LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen)

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- LS Kaspar Becker, Vorsteher DBU
- RR Andrea Bettiga, Vorsteher DSJ
- Martina Rehli, Departementssekretärin DBU
- Manfred Affolter, Departementssekretär DSJ
- Andrea Wittwer Joss, DBU, HAL Hochbau
- Manfred Arm, DSJ, HAL Justiz

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Martina Rehli, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates an den Landrat

1. Grundsätzliches

Für eine neue Lösung für das Kantonsgefängnis sind in den vergangenen Jahren verschiedene Varianten intensiv geprüft worden: die Erneuerung am bisherigen Standort in Glarus, ein Neubau in Glarus Nord oder Glarus Süd, die Auslagerung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Kommission und Landrat unterstützten im Rahmen der letztjährigen Debatte zum Mehrjahresprogramm Hochbauten 2023 bis 2026 eine eigenständige Glarner Lösung am Standort Biäsche. Vorliegend wird dem Landrat bzw. der Landsgemeinde ein Projektierungskredit von 1,77 Millionen Franken beantragt, um den Neubau projektieren zu können.

Es handelt sich um ein interdepartementales Projekt. Die Arbeiten zum Projektierungskredit wurden gemeinsam mit dem Nutzerdepartement vorangetrieben. Das Nutzerdepartement (Departement Sicherheit und Justiz, DSJ) war an der Kommissionssitzung ebenfalls vertreten und stand für offene Fragen zur Verfügung.

Das Departement Bau und Umwelt (DBU) führt anhand einer Präsentation in die Vorlage ein. Es gab einleitend insbesondere eine Übersicht über die sia-Planungsphasen, damit sich die Kommission orientieren konnte, welche Arbeiten im Rahmen des Projektierungskredits vorgenommen werden. Im Weiteren gab das DBU auch einen Überblick über die Vergabeverfahren bei Planungsaufträgen (Planerwahl, Wettbewerb, offenes und selektives Verfahren). Die Kommission erhielt zudem einen Überblick über den Standort, Betriebsschema sowie über die Terminplanung bis zur Fertigstellung eines neuen Gefängnisses.

	2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Projektierungskredit LG		◆																						
Vorbereitung Wettbewerb		■	■	■																				
Wettbewerb			■	■	■	■	■	■																
Vorprojekt							■	■																
Bauprojekt inkl. KV									■	■	■	■												
Objektkredit LG																◆								
Realisierung													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Inbetriebsetzung																								◆

2. Eintreten

Die Kommission diskutierte nochmals eingehend das Thema Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Einzelne Kommissionsmitglieder stellten in Frage, ob mit Blick auf die Digitalisierung und Gefängnisbauprojekten in anderen Kantonen, die Ausgangslage noch dieselbe sei (vgl. Ziff. 3). Aus der Kommission wurde Nichteintreten beantragt, mit der Begründung das neue Regionalgefängnis Altstätten eröffne 2027. Es sollen zu diesem Zeitpunkt auch neue Möglichkeiten zur Digitalisierung realisiert sein. Einzelne Kommissionsmitglieder vertraten zudem die Ansicht, das bestehende Gefängnis könne mit einer reduzierten Anzahl Plätze saniert werden. Aus der Kommission wurde dagegen argumentiert, in den vergangenen Jahren seien die verschiedenen Möglichkeiten intensiv abgeklärt und ausdiskutiert worden. Dazu stehen diverse Unterlagen zur Verfügung. Der Bedarf sei ausgewiesen. Sowohl das DBU als auch das DSJ betonten, dass es wichtig sei, dieses Geschäft nun endlich weitertreiben zu können. Ein Nichteintreten sei fahrlässig und erneute Abklärungen würden zu weiteren Verzögerungen führen.

Die Kommission lehnte ein Nichteintreten im Verhältnis Ja 3 / Nein 6 / Enthaltungen 0 ab.

3. Detailberatung

Vorliegend geht es primär um Gefängnisplätze für Untersuchungshäftlinge, kurzzeitigen polizeilichen Gewahrsam bzw. die Verbüssung kurzer Freiheitsstrafen für Leute, die bspw. eine Busse nicht zahlen. Dazu wurde seitens des DSJ auch auf die Verordnung über das Kantonsgefängnis vom 14. Mai 1996 (https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/III%20F%2F3) verwiesen. Der polizeiliche Gewahrsam muss schnell erfolgen und bei den Untersuchungen müssen schnelle Abklärungen möglich sein.

Die Kommission wollte wissen, ob sich die Ausgangslage für eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen seit dem Jahr 2020 verändert habe. Das DSJ führte dazu aus, dass der Kanton St. Gallen seine Gefängnisplätze konzentriere, die Standorte der Untersuchungsgefängnisse Flums und Uznach werden geschlossen. Dafür wird das Regionalgefängnis in Altstätten erweitert. Das Projekt sei jedoch noch nicht realisiert. Auch im Kanton Thurgau sei ein Projekt hängig. Das DSJ gab zu bedenken, dass bei der Unterbringung in ausserkantonalen Gefängnissen der lange Weg für die Untersuchungsbehörden nicht praktikabel sei. Es fehle schlicht die Zeit, um die Angeschuldigten in andere Kantone zu bringen bzw. dieser Zeitverlust ginge zulasten der Untersuchungen. Unabhängig von der Distanz seien Amtshandlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei auf fremdem Hoheitsgebiet schwierig.

In diesem Zusammenhang wurde auf Nachfrage aus der Kommission auch das Thema der Digitalisierung der Justiz aufgegriffen, mit dem Hintergrund, dass damit die Untersuchungsbehörden von Fahrten entlastet werden können. Das DSJ entgegnete, rechtlich seien solche Instrumente noch nicht gesichert. Die direkten Wahrnehmungen seien bei Einvernahmen sehr wichtig und bei digitalen Einvernahmen eingeschränkt. Erwähnt wurden das Projekt Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS-Programm) bzw. das Projekt Justitia 4.0. Man sei jedoch noch weit von einer Realisierung der Digitalisierung entfernt.

Aus der Kommission wurde auf das Projekt HORIZONT verwiesen, welches Bestrebungen zur Zusammenarbeit von 19 Kantonen im Strafvollzug belege. Das DSJ führte aus, hinter dem Projekt stehen die zwei Strafvollzugskonkordate Nordwest- und Innerschweiz und Ostschweiz. Es handle sich um eine engere Kooperation zweier Konkordatsregionen beim Strafvollzug. Davon sei das vorliegende Thema der Untersuchungshaft nicht betroffen.

Auf Nachfrage aus der Kommission zu den aktuellen Belegungszahlen im Gefängnis führte das DSJ aus, es stünden bislang 13 Plätze zur Verfügung. Optimal sei eine Auslastung von 8 bis 9 Zellen. Momentan seien 12 Zellen besetzt. Es seien aktuell auch ausserkantonale Häftlinge in Glarus untergebracht. Für die Belegung werde aber keine Statistik geführt, auch nicht aufgeschlüsselt auf die einzelnen Haftarten.

Erneut aufgebracht wurde die Frage, wie viele Plätze bei einer Sanierung des alten Gefängnisses zukünftig im Kanton zur Verfügung stehen würden. Das DSJ erklärte, sechs Plätze könnten bei einer Sanierung im Kanton zur Verfügung gestellt werden und für weitere sechs Plätze müsste eine ausserkantonale Lösung gesucht werden.

Ein Antrag auf Rückweisung mit dem Auftrag eine Sanierung zu prüfen und ein Konzept für ausserkantonale Unterbringung vorzulegen lehnte die Kommission im Verhältnis Ja 2 / Nein 6 / Enthaltungen 1 ab.

In baulicher Hinsicht liess sich die Kommission seitens des DBU informieren, welche Arbeiten mit dem Projektierungskredit abgedeckt seien. Das DBU zeigte auf, dass mit dem Projektierungskredit 42 Prozent der Bauplanung abgeschlossen werde, inklusive der Vorbereitung der Ausschreibungsplanung. Allerdings wird die Ausschreibung selber erst nach Gewährung des Objektkredits erfolgen, weil der Vorbehalt der Kreditsprechung negativen Einfluss auf die Angebote haben könnte. Aus der Kommission kam der Einwand, dass ein zweimaliger Gang

an die Landsgemeinde nicht optimal sei. Dagegen wendete das DBU ein, es sei davon auszugehen, dass bei erstmaliger Zustimmung der Landsgemeinde, das Projekt an der zweiten Landsgemeinde nicht mehr grundsätzlich hinterfragt werde.

Die Kommission diskutierte aufgrund der Erfahrungen aus dem Wettbewerb beim Projekt Berufsfachschule Ziegelbrücke die Zweckmässigkeit eines Wettbewerbs. Es wurde aus der Kommission eingebracht, dass es klare Vorgaben für ein Gefängnisgebäude gebe und deshalb ein Planerwahlverfahren ausreiche. Das DBU erläuterte, es brauche in jedem Fall eine solide Erstellung der Grundlagen. Auch die Verfahrensbegleitung, Inserat usw. entfallen nicht. Allenfalls sei das Fachgremium bei einem Planerwahlverfahren kleiner und es müsse kein Preisgeld gezahlt werden. Insgesamt würden in diesem Verfahren etwa 200'000 Franken entfallen. Bei einem Wettbewerb gehe es nicht um ein vergoldetes Projekt, sondern darum eine gute Lösung zu finden. Im Wettbewerb werde die Lösung schon sehr genau aufgezeigt, im Planerwahlverfahren werde nur die ungefähre Stossrichtung beschrieben. Aus der Kommission wurde eingebracht, dass ein Wettbewerb für eine gute Lösung wichtig sei, dass dieser aber nicht offen erfolgen solle, weil damit bis zum Schluss unklar sei, wer hinter den Eingaben stehe. Dagegen sei ein selektives Verfahren für den Wettbewerb vorzusehen, d.h. in einem zweistufigen Prozess vorzugehen.

Die Kommission befürwortete einen selektiven Wettbewerb im Verhältnis Ja 9 / Nein 0 / Enthaltungen 0.

Gegenüber dem selektiven Wettbewerb lehnte die Kommission ein selektives Planerwahlverfahren im Verhältnis Ja 7 / Nein 1 / Enthaltungen 1 ab.

4. Kommissionsentscheid

In der Schlussabstimmung verabschiedet die Kommission ihren bereinigten Antrag an den Landrat im Verhältnis Ja 7 / Nein 2 / Enthaltungen 0.

5. Antrag

Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat eine Präzisierung des Beschlusses:

Beschluss über die Gewährung eines Projektierungskredites über 1,77 Millionen Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses

(Erlassen von der Landsgemeinde am

Für den selektiven Wettbewerb, die Projektierung (Vorprojekt und Bauprojekt) und die Ausschreibungsplanung für den Neubau des Kantonsgefängnisses wird ein Kredit über 1,77 Millionen Franken gewährt (Preisstand April 2023, Kostengenauigkeit $\pm 25\%$).

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bau, Raumplanung und Verkehr**



LR Christian Marti
Kommissionspräsident